

Amtsblatt

Nr. 03/2024 Gemeinde Radibor

Gemeindeverwaltung Radibor Alois-Andritzki-Str. 2 02627 Radibor

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 20/2024 Nr. 03/2024 vom 16. Mai 2024.

Inhalt amtliche Bekanntmachungen

- 1. Wahlbekanntmachung
- 2. Bürgerbeteiligungsveranstaltungen im Mai 2024

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Pressemitteilung Aktionstag "genialsozial"

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor

Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:

Bürgermeisterin Madeleine Rentsch

Eingestellt auf der Homepage am: 16. Mai 2024

Eingestellt von: Frau Köckritz

1. Wahlbekanntmachung

Wozjewjenje wólbow w gmejnje Radwor

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobje, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach każ też wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach gmejnskeje rady a wokrjesneho sejmika přeco tři hłosy.

Móžeće jenož kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbnym wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedži wólbny lisčik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće. Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodźe su zjawne.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 finden gleichzeitig die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Gemeinderat Radibor und zum Kreistag Bautzen statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Lfd. Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Bezeichnung des Wahlraums	Barrierefrei?
1	Radibor mit den OT: Bornitz, Brohna, Camina, Cölln, Großbrösern, Grünbusch, Kleinbrösern, Luppa, Luppedubrau, Luttowitz, Merka, Milkwitz, Neu-Bornitz, Neu-Brohna, Quoos, Radibor, Schwarzadler, Strohschütz	Foyer der Mehrzweckhalle "Slavia" Radibor DrMaria-Grollmuß-Str. 5	Ja
2	Milkel mit den OT: Droben, Lippitsch, Lomske, Milkel, Teicha, Wessel	Geschäftsgebäude Milkel OT Milkel, Hauptstraße 16	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Straße 2, 02627 Radibor zusammen.

- 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe.
 - Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelber Farbe.

 Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von rosa Farbe.
 Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Gemeinderats-/ Kreistagswahl:

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge 9) unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift10) in der zugelassenen Reihenfolge. 11)12)

Bei Verhältniswahl können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen
- geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den
- Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- 5. Jeder Wähler kann außer er besitzt einen Wahlschein nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- 6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.
- 7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl einen amtlichen Stimmzettel, jeweils einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und die Kommunalwahlen sowie jeweils einen amtlichen Wahlbriefumschlag für die Europawahl und die Kommunalwahlen beantragen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.
- 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- 9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Radibor, 15. Mai 2024

Madeleine Rentsch Bürgermeisterin

2. Bürgerbeteiligungsveranstaltungen im Mai 2024

An folgenden Terminen finden im Mai 2024 Bürgerbeteiligungsveranstaltung zur künftigen Energieversorgung und zum Klimaschutzkonzept der Gemeinde Radibor statt:

- 21. Mai 2024 im Speisesaal der LVH in Schwarzadler (Ortsteile Cölln, Schwarzadler, Milkwitz, Strohschütz, Klein- und Großbrösern),
- 27. Mai 2024 im Speisesaal der Schulen Radibor (Ortsteile Radibor, Quoos, Camina Brohna, Neu-Brohna und Grünbusch).

Beginn ist jeweils 18:30 Uhr. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich mit ihren Gedanken und Ideen einzubringen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung per E-Mail an <u>klima@radibor.de</u> bzw. unter 035935 21639.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.radibor.de/gemeinde/energie-klima.

M. Bellmann Klimaschutzmanager

Ende amtlicher Teil

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Pressemitteilung Aktionstag "genialsozial"



Großes Interesse am Aktionstag 2024!

In der Schulzeit Gutes bewirken! Das ist am 18.06.2024 zum 20. Mal möglich. Zum Aktionstag "genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut" suchen sich junge Menschen einen Ein-Tages-Job und spenden den Lohn ihrer Arbeit an soziale Projekte weltweit und in Sachsen.

Vergangenes Wochenende entschieden Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen, welche Projekte mit dem Erlös unterstützt werden sollen. Die Wahl der Jury fiel in diesem Jahr auf folgende drei Projekte:

- Unterstützung für ländliche Krankenhäuser, Madagaskar (Ärzte für Madagaskar e.V., Leipzig)
- Bau einer Grundschule, Sierra Leone (forikolo e.V., Leipzig)
- Stadtteilzentrum für Geflüchtete, Kamerun (Shisásáy e.V., Dresden)

Arbeitgeber kann jeder sein. Egal ob Unternehmen, Privatperson oder Verein – überall wo helfende Hände erwünscht sind, können Schülerinnen und Schüler unterstützend tätig werden.

Dabei entsteht die Möglichkeit Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen - wäre das nicht großartig?

Interessierte Arbeitgeber können freie Einsatzstellen unter localwork.de zur Verfügung stellen. "genialsozial" ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

Sächsische Jugendstiftung